

Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt:
 - ◆ Promovierende*r oder betreuende*r Postdoc der GSGG und Mitglied oder Angehörige*r der Universität Göttingen
 - ◆ Promovierende bis zum Zeitpunkt der Disputation
 - ◆ Postdocs ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen
- Fristgerechter Eingang des Antrags (siehe Antragsfristen)
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

Antragsfristen

15. März		frühester Förderbeginn: 1. Mai
15. Juni		frühester Förderbeginn: 1. August
15. September		frühester Förderbeginn: 1. November
15. Dezember		frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

Frühester Förderbeginn = Reiseantritt

Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

Bestellung der Repros *nach* Bewilligung der Förderung.

Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

Barrierefreie Qualifizierung und Vernetzung

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation

Erstattungsfähige Kosten

- Förderfähig sind beispielsweise Honorare für Dolmetscher*innen (Gebärdensprache) und Assistenzen für blinde Mitglieder. Weitere, hier nicht genannte Maßnahmen, die dem Ziel barrierefreier Kommunikation in den genannten Bereichen dienen, werden vom Vorstand der GSGG geprüft und, wenn möglich, realisiert.
- Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der/des Antragsstellenden
- Formloses Schreiben zum spezifischen Förderbedarf
- Ggf. Nachweis über die Beeinträchtigung (bitte halten Sie hierzu Rücksprache mit der Geschäftsstelle)
- Zeit- und Kostenplan für die gesamte Maßnahme